

**Tragende Gründe zum Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Neufassung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinien
(Redaktionelle Überarbeitung/Krankenbeobachtung/
Kompressionsverbände):
Nr. 31 des Leistungsverzeichnisses**

Vom 17. Dezember 2009

1 Rechtsgrundlagen

Am 17. September 2009 hat der G-BA die Neufassung der Häusliche Krankenpflege (HKP)-Richtlinien beschlossen. Diese umfasst die redaktionelle Überarbeitung, Änderungen zur Krankenbeobachtung und zu Kompressionsverbänden.

Auf Initiative der Patientenvertretung wurde in der Sitzung des Plenums am 17. September 2009 die Streichung der Liste von Indikationen diskutiert, wie sie in dem als Anlage des Richtlinienbeschlusssentwurfs enthaltenen Leistungsverzeichnisses unter Nr. 31 „Verbände“ in der Spalte „Leistungsbeschreibung“ enthalten ist. Im Ergebnis hat sich das Plenum entschieden, mit der Neufassung der Richtlinie auch die Liste zu verabschieden.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2009 teilte das BMG dem G-BA mit, dass es den genannten Beschluss mit Ausnahme der im Leistungsverzeichnis unter Nr. 31 „Verbände“ in der Spalte „Leistungsbeschreibung“ enthaltenen Liste von Indikationen nicht beanstandet. Im Hinblick auf die genannte Indikationsliste liegt damit eine Teilbeanstandung nach § 94 Abs. 1 Satz 2 SGB V vor.

2 Eckpunkte der Entscheidung

Ein Inkrafttreten der Neufassung der Richtlinie in der nicht beanstandeten Form ohne die beanstandete Indikationsliste ist nicht sachgerecht, da hierdurch die Verordnungsmöglichkeit des An- und Ausziehens von Kompressionsbestrumpfungen ohne jegliche Einschränkung gegeben wäre und insoweit ein Regelungsdefizit bestünde.

Damit der nicht beanstandete Teil der Neufassung dennoch veröffentlicht werden und in Kraft treten kann, war es notwendig, die Nr. 31 der Anlage der HKP-Richtlinien, welche neben anderen Änderungen auch die beanstandete Indikationsliste enthält, durch die vollständige Nr. 31 der Anlage „Leistungsverzeichnis“ der noch geltenden Fassung der HKP-Richtlinien zu ersetzen. Die vorgesehenen rein redaktionellen Änderungen (Verwendung geschlechtlicher Paarformen, Rechtschreibung) werden beibehalten. Seitens des BMG wurde diesem Vorgehen im Sinne der Umsetzung der erteilten Teilbeanstandung zugestimmt.

Die Patientenvertretung äußert kein abweichendes Votum.

3 **Verfahrensablauf**

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand
UA HKP	14.06.2007	Anpassung des Leistungsverzeichnisses der HKP-Richtlinien – a) Allgemeine Krankenbeobachtung und Prophylaxen in den HKP-Richtlinien (...)
UA HKP	04.12.2007	Einrichtung einer AG Krankenbeobachtung
AG Krankenbeobachtung	09.04.2008	Allgemeine und spezielle Krankenbeobachtung im Leistungsverzeichnis der HKP-Richtlinien
UA HKP	11.06.2008	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Anpassung der HKP-Richtlinien • Vorschlag der AG Krankenbeobachtung – Änderung der Nr. 24 im Leistungsverzeichnis der HKP-Richtlinien • Verordnungsfähigkeit von Kompressionsstrümpfen und -verbänden
UA Veranlasste Leistungen	21.10.2008	Redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung der HKP-Richtlinien
UA Veranlasste Leistungen	10.12.2008	Beschlussentwurf zur Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens vor Änderung der HKP-Richtlinien
G-BA	22.01.2009	<p>Einleitung von Stellungnahmeverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Änderungen der HKP-Richtlinien • Krankenbeobachtung (Nr. 24) • Kompressionsverband/-strümpfe (Nr. 31)
UA Veranlasste Leistungen	06.05.2009	Beauftragung der AG HKP mit der Auswertung der Stellungnahmen zum Beschluss: redaktionelle Änderungen / Krankenbeobachtung / Kompressionsverbände
AG HKP	20.07.2009	Auswertung der Stellungnahmen zum Beschluss: redaktionelle Änderungen / Krankenbeobachtung / Kompressionsverbände
UA Veranlasste Leistungen	12.08.2009	Beschlussentwurf zur Richtlinien-Änderung: redaktionelle Änderungen / Krankenbeobachtung / Kompressionsverbände
G-BA	17.09.2009	Beschlussentwurf zur Richtlinien-Änderung: redaktionelle Änderungen / Krankenbeobachtung / Kompressionsverbände

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand
	02.12.2009	Schreiben des BMG zur Teilbeanstandung des Beschlusses des G-BA vom 17.09.2009
G-BA	17.12.2009	Beschluss des G-BA zur Änderung der Neufassung der HKP-Richtlinien – redaktionelle Änderungen/ Krankenbeobachtung/Kompressionsverbände – vom 17.09.2009

Berlin, den 17. Dezember 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Hess